Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Auch in einer Reihe anderer verfassungsgeschichtlicher Fragen ist er zu neuen beachtenswerthen Resultaten gelangt; wir verweisen besonders auf seine Darstellung der savoyischen Schirmherrschaft. Ebenso ist der Krieg zwischen Bern und König Rudolf im J. 1288 hier zum ersten Male klar und richtig erzählt; die meisten bisherigen Darstellungen trugen eine patriotische Schminke; sie bemühten sich die Niederlage der Berner in einen schwer errungenen Sieg umzuwandeln. Daß nicht eine Judenverfolgung in Bern, wie früher angenommen, der Anlaß des Krieges gewesen, ist hier ebenfalls zuerst richtig hervorgehoben; diese Verfolgung ist nicht 1288, sondern 1294 anzusetzen. Hinsichtlich weiterer Aufschlüsse verweisen wir auf das Buch selbst; auch das Gesagte wird, hoffen wir, genügen die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dasselbe hinzulenken. Nur bemerken wir noch, daß die Darstellung nicht in gleicher Weise zu loben wie die Forschung und daß eine große Zahl ärgerlicher Druckfehler das sonst auch äußerlich gut ausgestattete Buch entstellt. Hidber.

Calendar of letters, despatches and state papers relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives at Simancas and elsewhere. Vol. II Henry VIII. 1509—1525, edited by G. A. Bergenroth 8. CCXIX 863 pp. London 1866, Longmans, Green, Reader and Dyer.

In dieser Zeitschrift (XI S. 49 ff.) ist von anderer Hand schon auf die Wichtigkeit und Bedeutung des hier begonnenen Unternehmens hingewiesen, das einen Theil in dem Systeme der englischen Archivveröffentlichungen bildet. Herr Bergenroth ist beauftragt, aus den spanischen Archiven alles Material zu sammeln, das auf die Geschichte Englands unter den Tudors Bezug hat: es ist eine Aufgabe, ausgedehnt in ihrem Umfange, schwierig in ihrer Lösung, dankbar in ihren Resultaten. Nachdem die Zeit Heinrichs VII in England, der katholischen Könige in Spanien im ersten Bande wichtige und interessante Aufschlüsse erhalten, beginnt hier die Periode Heinrichs VIII in ihrer Verbindung mit der europäischen Politik Ferdinands des Katholischen und Kaiser Karls V erhellt zu werden. Vergleichen wir zunächst das früher mit dem jetzt Gegebenen, so dürfen wir sofort zwei unterscheidende Merkmale des zweiten Bandes hervorheben: gleichzeitig eine Einschränkung und eine Erweiterung hat B. in seinem Plane vorgenommen. Es war anfangs die Absicht alles zur Erläuterung der spanisch-englischen Beziehungen Dienende heran-

zuziehen, jetzt wird nur das innerhalb Spaniens Gefundene hier mitgetheilt; das heißt also: nicht die Berichte englischer Gesandten aus und über Spanien, die wohl in England selbst zu suchen wären, nicht die Papiere der spanischen und kaiserlichen Politiker aus und über England, die in Brüssel und Wien für die Zeit Karls V beruhen, bilden die Hauptmasse des Materiales, wie der Titel das vermuthen läßt, sondern das Augenmerk Bergenroths ist darauf gerichtet, aus den spanischen Archiven, und nur aus ihnen, möglichst viel Stoff zur Erläuterung der englischen Geschichte jener Zeit herbeizuziehen. Und eine solche Verkleinerung des Thema zeugt gewiß von der scharfen Einsicht des Forschers in die Lage der Dinge. Nur wer sich zu begnügen weiß, arbeitet in solchen Gebieten mit der Hoffnung auf Erfolge und Früchte: für die gesammte Geschichtsforschung in und außer England ist dadurch die Aussicht näher gerückt, bald den weiteren Fortgang dieser Studien zu sehen. Zugleich hat nach einer anderen Richtung hin die Aufgabe sich erbreitert. Wenn hie und da schon im ersten Bande Manches geboten war, was die europäische mehr als die englische Geschichte berührt, so ist jetzt in der That der Charakter der Sammlung geradezu ein allgemein europäischer geworden: es sind jetzt archivalische Beiträge aus spanischen Archiven zur Geschichte der europäischen Politik, mit besonderer Betonung der englischen Verhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung der englischen Theilnahme an den europäischen Fragen. Auch das ist eine Neuerung, für die ein jeder Historiker zu freudigem Danke sich verpflichtet bekennen wird, sowohl der englischen Staatsregierung, die mit großartiger Liberalität diese Arbeiten möglich gemacht hat und fortwährend im Zuge erhält, als auch Herrn Bergenroth, der mit ausdauerndem Fleiße alle Unbequemlichkeiten der Forschung in Spanien Jahr für Jahr erträgt und einen Stollen nach dem anderen in die Berge spanischer Archivalien hineintreibt. Reich und kostbar ist, was er uns hier herausgeholt und zugehauen hat.

Dies Buch ist ein Theil der von dem Master of the Rolls angeregten Publicationen; ein solches Verhältniß hat für den einzelnen Arbeiter manchen Nachtheil; in den Plan und die Anlage der ganzen Sammlung muß er sich schicken. Und gegen die Zweckmäßigkeit des hier befolgten Systemes läßt sich doch Mancherlei einwenden. Diese calendars of state papers sind ursprünglich wohl nur als Kataloge zum Handgebrauch im Archiv selbst gedacht; jetzt aber treten sie doch ganz bestimmt

als eine Sammlung ausführlicher, den wesentlichen Inhalt der Aktenstücke ausschöpfender Auszüge auf, die eine allgemeinere Bedeutung für die wissenschaftliche Geschichtsforschung ansprechen.

Allerdings, wer nur irgendwie ernstlich sich mit archivalischen Arbeiten für neuere Geschichte befaßt hat, muß es einsehen, eine Veröffentlichung des Quellenmateriales für neuere Geschichte in dem Umfange und in der Vollständigkeit, wie man sie mit Recht für alte und mittlere Geschichte anstrebt, ist eine Sache der Unmöglichkeit und würde ein kindisches Unternehmen sein. Nun gilt es aber, das richtige Maß bei der Auswahl zu treffen; im Allgemeinen läßt sich sagen, ein Theil des archivalischen Stoffes soll und kann im Auszuge, als Regest oder größeres Excerpt, veröffentlicht werden, und nur das Wichtigere bedarf eines wörtlichen Abdruckes. Jeder sieht, daß der Persönlichkeit des Herausgebers hierbei viel überlassen bleibt, und ich weiß nicht, wie man das ändern kann; man mag Sorge tragen, daß man überall nur wohl qualificirte Forscher mit derartigen Aufgaben betraut [1]). Aber die Forderung muß doch principiell immer festgehalten werden, daß von den Hauptstücken, wie den entscheidenden und den die Richtung bezeichnenden Akten ein wirklicher Abdruck des Originaltextes erfolge und daß man nicht auf die excerpirende oder verarbeitende oder auch gleichzeitig in eine andere Sprache übersetzende Thätigkeit des Forschers einzig und allein sich verwiesen sehe. Ich stehe nicht an, geradezu es auszusprechen, daß durch den Wegfall solcher wörtlichen Mittheilungen der Originaldocumente der Werth dieser Sammlung für den wissenschaftlichen Forscher um ein ganz Bedeutendes sinkt; an mehr als einer Stelle steht man zweifelnd und rathlos vor dem Excerpte, das in englischer Sprache einen spanischen Text wiedergibt: wie leicht wäre es doch gewesen, voll und ganz die archivalische Vorarbeit abzuschließen, und wenn man manches Ueberflüssige, manches schon hinlänglich sonst Bekannte und hier wieder Abgedruckte weggelassen, so hätte mit demselben Aufwande sich dies Größere, dies doch einzig und allein Ausreichende auch noch gewähren lassen. Es wird kaum des Zusatzes bedürfen, daß diese Bemerkung Herrn Bergenroth nicht im Geringsten trifft:

1) Es mag gestattet sein, hier beiläufig zu bemerken, daß die Herausgabe der „Briefe Friedrichs des Frommen", welche A. Kluckhohn für die Münchener historische Commission besorgt hat, nach meiner Ansicht die Auswahl zwischen Auszügen und Abdrücken gerade richtig und gut getroffen hat.

die Leitung des ganzen Unternehmens zwingt auch ihn zu solchen Unterlassungssünden; aber gerade bei seinen Arbeiten macht doch der Natur der Sache nach das Uebel sich empfindlicher fühlbar, als bei den aus englischen Archiven fließenden Mittheilungen. Möge doch nachträglich noch Herr B. in den Stand gesetzt und veranlaßt werden, das Wichtigste seiner reichen Ausbeute auch für die wissenschaftliche Forschung noch nutzbarer zu machen.

Was nun den Inhalt dieses Bandes angeht, so fällt das Ganze in zwei Theile auseinander. Zunächst wird in 245 Documenten die Fortsetzung der aus Ferdinands des Katholischen politischer Werkstätte stammenden Verhandlungen mit England gegeben, und hier werden die jene Zeitgeschichte Erforschenden nach den verschiedensten Seiten hin Aufklärungen, Notizen, Winke erhalten. Heinrich VIII tritt vor dem Gewichte des die spanische Politik betreffenden Materiales in die zweite, fast in die dritte Reihe zurück: Ferdinands diplomatische Feldzüge gegen Frankreich, seine wechselnde Haltung zu seinem ehrenwerthen Rivalen, dem Habsburger, das sind vornehmlich die Themata, auf die hier neues Licht fällt, und unschwer wird Jeder, der diese Sammlung durchgeht, sich davon überzeugen, wie sehr die europäische Geschichte der zwei ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts einer neuen Revision auf Grund archivalischer Studien bedarf. So erscheinen hier z. B. die Verhandlungen über eine Liga gegen Frankreich 1511 in ganz neuem Lichte, und auch die merkwürdiden Pläne Ferdinands von 1513, auf friedlichem Wege sich mit Frankreich auf Kosten Italiens zu verständigen, sind hier noch eingehender mitgetheilt, als sie früher aus den Veröffentlichungen Le Glays und in den Lettres de Louis XII bekannt waren. Sehr mager ist dagegen, was über die Jahre 1516—1520 gegeben wird (Nr. 246—276): hier können wir höchstens über den jugendlichen Karl ein paar Notizen aus Nr. 246 entlehnen. Voller strömen die Quellen der spanischen Papiere vom Mai 1520 ab; bis zur Schlacht von Pavia, 24. Februar 1525, sind allein 446 Aktenstücke excerpirt, und unter ihnen ist gerade sehr Werthvolles und Inhaltreiches zu finden. Auch hier ist nicht England, sondern Karls V Politik in ihren Versuchen gegen Frankreich, in ihren Verhandlungen mit dem Pabste, den italienischen Mächten und König Heinrich VIII von England der Mittelpunkt der archivalischen Beleuchtung.

Ueber die Einleitung der Allianz von 1521 erfahren wir allerdings nichts Neues; die Papiere dafür sind nicht in Spanien. Vom italienischen Schauplatze der diplomatischen und militärischen Action dagegen erhalten wir reiche Kunde, und wir müssen da ganz besonders für die Excerpte aus den Depeschen der kaiserlichen Gesandten in Rom dankbar sein; auch hier ist nicht alles gerade neu, Llorente und Gachard, und für ein paar Stellen auch Dr. Heine hatten Einzelnes schon mitgetheilt, aber der Zusammenhang der Verhandlungen, in denen politische, kirchliche, persönliche Interessen und Tendenzen zu buntem Gewebe sich kreuzen, ist doch früher noch nirgendwo so deutlich und lebendig dargestellt worden. Ich bedaure, hier nicht bei Einzelheiten verweilen zu können; nur das will ich flüchtig erwähnen, weil es für unsere deutsche Geschichte ja von besonderem Interesse ist: wiederholt ist von Luther in diesen Papieren die Rede (vgl. S. 305. 322. 337. 338. 339. 340. 342. 344 u. s. w.); man sieht, wie das Wormser Edict zu Stande gekommen ist.

Die Aktenstücke sind in meistens ausführlichen Auszügen wiedergegeben; an einzelnen Stellen ist in einer Note einmal ein Satz im spanischen Wortlaut hinzugefügt, wo Zweifel dem Herausgeber über seine Auffassung des Textes entstanden oder wo der Ausdruck ihm besonders charakteristisch erschien. Wer aufmerksam liest, wird wünschen, die Möglichkeit derartiger Controle noch in viel weiterem Umfange geboten zu sehen. Es scheint ferner das System zu herrschen, daß Alles, auf das B. stößt, hier verzeichnet werden soll; aber auch so wird man nicht recht verstehen, weßhalb das an leicht zugänglichen Stellen (z. B. bei Rymer oder Du Mont) Gedruckte noch einmal breit und gedehnt hier excerpirt ist; noch weniger sieht man ein, weßhalb an vielen Stellen bemerkt wird, daß es sich um ein gedrucktes Document handelt — z. B. bei Nr. 58. 59. 97. 137. 164. 274. 583 u. a. — und weßhalb dieselbe Note an ganz ähnlichen Stellen nicht gegeben ist, z. B. Nr. 33. 36. 39. 56. 67. 91. 138. 183. 650 u. a. Oder wer wird es für nöthig halten, auf fast 10 Seiten (629—638) einen Auszug zu geben aus einem bei Bucholtz II 503—519 abgedruckten Texte? Das ist doch Verschwendung von Papier, Zeit und Geld, und derartige Beispiele ließen sich noch mehrere anführen.

Wie dem ersten, so ist auch diesem zweiten Bande eine ausführliche Einleitung vorgesetzt, die den Inhalt der mitgetheilten Aktenstücke in

essayistischer Weise zu erörtern versucht. Man bewundert auch dieses Mal wieder die brillante und energische Darstellung B.'s, seine fesselnde und geistreiche Diction, seine lebendige und ins Innere der Personen und Ereignisse eindringende Auffassung: recht warm wird der Leser von dem Autor angeregt und erfaßt, in Spannung und Theilnahme bis ans Ende erhalten. Ich will da den Wunsch auch hier auszusprechen nicht unterlassen, daß ein solches Talent, wie in den beiden Einleitungen es sich uns bekundet hat, selbst die Geschichte der von ihm durchstudirten Epoche zu erzählen übernehmen möge: die allgemeine europäische Literatur würde dadurch unzweifelhaft um ein bedeutendes Geschichtswerk bereichert werden. Aber wenn ich so ganz rückhaltlos die glänzenden Seiten anerkenne und auch durch die zwischen uns in gleichzeitiger Arbeit in Simancas entstandenen persönlichen Beziehungen von dem öffentlichen Lobe mich nicht abhalten lasse, so wird man es mir sicher nicht verübeln, wenn ich auf die bedenklichen Schatten in gleicher Weise hindeute, die in dieses Lichtbild leider sich mischen. Auch die frühere Besprechung in dieser Zeitschrift konnte nicht umhin, das anzudeuten (vgl. Bd. XI S. 66). Gerade die Lebhaftigkeit und Energie seiner Ausdrucksweise und seines historischen Urtheiles verleitet den Vf. oft zu Einseitigkeiten und Uebertreibungen: alle die Ausstellungen, die man im Einzelnen erheben kann, lassen sich aber auf den einen Hauptfehler zurückführen, daß B. es liebt, allein auf Grund der von ihm gefundenen Akten über Personen und Verhältnisse zu reden, für die man auch noch andere Quellen hinzuziehen verpflichtet ist. Es scheint, als ob er selbst am Ende diese Schwäche gefühlt und deßhalb (introd. p. 219) selbst die Warnung an seine Leser hinzugefügt hat, das von ihm gegebene Urtheil nicht als endgültiges zu betrachten; aber wenn ihm das Ernst war, weßhalb hat er dann selbst auf mehr als 200 Seiten diese Einseitigkeiten mit der größten Zuversicht vorgetragen? Ich meine, wenn er wirklich Kritik an seinen Gewährsmännern zu üben denkt, weßhalb hat er sie denn nicht hier, wo man sie verlangen muß, geübt? Eine nachträgliche kurze Notiz ist doch nicht im Stande, den Eindruck alles dessen, was er breit und behaglich und mit kräftigen Strichen ausgemalt hat, wieder zu verwischen: zur Correctur des Einzelnen hat er selbst so gut wie gar nichts geliefert. Lebendig und geistreich sind die Charakteristiken der Hauptpersonen, die er entwirft, Manches in ihnen ist richtig und scharf beobachtet, gut und interessant gezeichnet; aber nur zu

oft ist das Urtheil zu rasch hingeworfen, zu wenig begründet: das läßt sich von seinen Aeußerungen über Karl V, über Heinrich VIII, über Wolsey sagen; gegen Wolsey werden schwere Beschuldigungen ausgesprochen (introd. p. 121, p. 123 he must have been either a dupe or a traitor, unless he was partly duped and partly betraying his country, which is the most propable supposition; vgl. p. 124 u. 125, wo ihm nothing less than treason vorgeworfen wird, vgl. auch p. 204) und alles das basirt zuletzt doch auf sehr lockerem unhaltbarem Grunde. Das Bild Hadrians VI ist unter Bergenroths Händen fast zur Carricatur geworden; er adoptirt eben ohne Weiteres die Gesichtspunkte des spanischen Gesandten in Rom, der damals allen Grund zur Unzufriedenheit und zu Klagen über des Pabstes Haltung hatte. Und wie vorsichtig man immerhin sein muß, ohne genaue Prüfung ein Urtheil Bergenroths zu unterschreiben, mag das folgende Detail zeigen. Er meint, König Ferdinand habe den Prinzen Heinrich gegen seinen Vater Heinrich VII aufzureizen gesucht (introd. p. 13), und das beweist er durch eine Aeußerung Ferdinands, der dem Prinzen sich, sein Königreich u. s. w. zur Verfügung stellt, „und wie konnte Heinrich von dieser dargebotenen Hülfe einen anderen Gebrauch machen sollen als zu Aufstand gegen den Vater": so lautet Bergenroths Schlußfolgerung. Aber sehen wir nun jenes Aktenstück selbst an (Cal. p. 6), so enthält es nichts, als eine in Spanien damals und heute übliche, völlig inhaltsleere Höflichkeitsphrase, in der nicht die leiseste Hindeutung auf weiteren Hintergrund vorkommt. Ich kann mir kaum erklären, wie ein Kenner Spaniens zu solchen groben Mißgriffen hingeführt worden ist: jenes pikante Detail ist als eine reine Einbildung unseres Forschers anzusehen. Und ohne jeden Beweis — ich habe wenigstens vergebens in diesem Bande die Spur eines solchen gesucht — tritt auch die Behauptung auf, durch den spanischen Beichtvater seien die Bedenken gegen die Ehe Katharinas mit Heinrich VIII angeregt worden (introd. p. 17). Auch das Datum des 3. Juni 1509 für diese Hochzeit, das er kurzweg hinstellt, würde doch einer neuen Begründung bedürfen (vgl. meine Schrift: England im Reformationszeitalter. S. 122). In dem unter Nr. 33 gedruckten Vertrage wird als Großjährigkeitstermin für Karl das 25. Jahr bezeichnet; Le Glay I 303 hat hier das 20. Jahr: welche ist die richtige Angabe? Recht auffallend ist es auch, daß B. die beiden Berichte über die Conclaven von 1521 und 1523

(Nr. 375 und 611) für „officielle Protocolle“ (introd. p. 136. 178) hält, die aus dem päbstlichen Archive herstammen sollen. Sie sind doch nichts anderes als Erzählungen eines Conclavisten, wie wir dergleichen häufig begegnen, wie sie Ranke im 3. Bande seiner Päpste so trefflich charakterisirt hat, ganz gleichartig dem aus derselben Quelle, den libros de Berzosa, entnommenen Berichte über das Conclave Julius III, den ich benutzt habe (Karl V S. 219). Die Erörterung über Ferdinands politische Pläne (introd. p. 23 ff.) bringt manches Gute bei; jedoch ist dabei das bekannte Testament von Burgos ganz unberücksichtigt geblieben: dasselbe zeugt nun zwar nicht von der Absicht Ferdinands, Spanien zwischen seinen Enkeln zu theilen, aber es redet doch deutlich von einer Ueberlassung Spaniens an den jüngeren der Enkel, den Infanten Ferdinand; weßhalb ist das hier ganz übersehen worden? Mit einigem Erstaunen läßt sich ferner fragen, wer jene vorurtheilsfreien Historiker seien, welche Karl von der Schuld an den Mordthaten seiner Diener freisprechen, und deren Verdikt Bergenroth auf Grund der Akten ablehnt (»these historians, however high their credit may be, know nothing of the real character of Charles« introd. p. 102): so viel ich sehe, sind gerade die Bedeutendsten unter den neueren Geschichtschreibern, z. B. Robertson oder Ranke hier derselben Ansicht, wie Bergenroth: jener scharfe Tadel ist somit ein Schlag ins Wasser, oder wozu sollen solche unmotivirten und allgemein gehaltenen Ausfälle dienen? Doch genug des Tadels im Einzelnen. Je mehr ich von der Verdienstlichkeit des ganzen Unternehmens, von dem Eifer Bergenroths für seine Arbeit, von dem Reichthume der ihm verdankten Resultate überzeugt und erfüllt bin, desto weniger habe ich mich gescheut, auch das zu rügen, was meiner Meinung nach eine Rüge verdient. Ich will wünschen, bald hier den folgenden Band, und das ganz ohne Ausstellungen, anzeigen zu dürfen. W. Maurenbrecher.

Froude, J. A., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Vol. IX. X. (Reign of Elizabeth. Vol. III. IV.) XIII 596 u. XIV 563 pp. 8°. London 1866, Longmans Green and Co.

Das Werk Froudes, dessen frühere Theile schon wiederholt in dieser Zeitschrift besprochen sind (vgl. Bd. I 561. III 98 ff. VI 445 ff. XII 454) nimmt in der zeitgenössischen Literatur Englands eine hervorragende Stelle ein. Mit den bedeutenderen englischen Historikern unserer Tage theilt Froude die Vorliebe für breit ausgeführte Details, für lebendig ausge-